

## Das Erbe ...

### **...oft eine schwierige Hinterlassenschaft?**

Ein Todesfall bringt Trauer, verlangt aber leider auch oft umgehendes Handeln und schnelle Entscheidungen. Unzählige Fragen kommen auf Sie zu:

- Erben Sie allein oder mit anderen zusammen?
- Wieso sind Sie Erbe - als naher Angehöriger nach dem Gesetz oder hat der Erblasser eine letztwillige Verfügung, zum Beispiel ein Testament, verfasst?
- Woraus besteht die Erbschaft? Ist zum Beispiel ein Haus da? Wenn ja, ist das Haus mit Hypotheken belastet?
- Hat der Erblasser Schulden, vielleicht gegenüber dem Finanzamt?
- Haften Sie als Erbe für die Schulden des Erblassers?
- Müssen Sie die Erbschaft annehmen oder nicht?
- Brauchen Sie einen Erbschein und wo bekommen Sie ihn? Wie kommen Sie in den Besitz der Erbschaft? Wie können Sie über das Geld verfügen?

### **Ihr Anwalt kennt die Antworten:**

Er weiß, wie eine Erbengemeinschaft auseinandergesetzt und das Erbe unter den Miterben verteilt wird. Zuerst wird Ihnen Ihr Anwalt dabei helfen, den Wert der Erbschaft zu ermitteln: Vom vorhandenen Vermögen sind die Schulden abzuziehen. Sind die Schulden höher als die vorhandenen Werte, sagt Ihnen Ihr Anwalt, ob Sie die Erbschaft ausschlagen sollen. Sonst laufen Sie Gefahr, die Schulden des Erblassers selbst bezahlen zu müssen. Dies zu entscheiden, haben Sie in der Regel nur sechs Wochen Zeit.

Deshalb: So früh wie möglich zu Ihrem Anwalt, er kennt alle Fristen und alle Antworten.

### **Wer erbt eigentlich?**

Je nachdem:

- Hat der Erblasser kein Testament gemacht, geht alles nach dem Gesetz: Es erben in erster Linie die Ehefrau und die Kinder; danach die übrigen Verwandten je nach Verwandtschaftsgrad. Wer zuerst nach dem Gesetz erbt und andere Verwandte ausschließt, sagt Ihnen Ihr Anwalt.
- Hat der Erblasser ein Testament gemacht und zum Beispiel seinen Ehepartner oder seine Kinder enterbt -gehen dann Ehepartner und Kinder leer aus? Ganz sicher nicht! Den Pflichtteil, wie das Gesetz es nennt, kann der Erblasser seinem Ehepartner, seinen Kindern und seinen Enkelkindern rechtmäßig nicht entziehen! Sind Sie enterbt, können Sie darüber hinaus das Testament vielleicht auch anfechten. Ob und wie und was überhaupt zu veranlassen ist, sagt Ihnen Ihr Anwalt.

### **Als Erbe sind Sie interessant!**

Bestattungsunternehmen, Banken, Versicherungen und das Finanzamt melden sich bei Ihnen.

- Sind die Beerdigungskosten Schulden, die das Erbe mindern?
- Welche Entscheidungen für die Anlage--des hinterlassenen Kapitals sind zweckmäßig?
- An wen ist die Lebensversicherung auszahlen -an den Erben oder an den, den der Erblasser für den Todesfall als Berechtigten in den Versicherungsvertrag eingesetzt hat?
- Muss der Erbe nur nicht gezahlte Steuern des Erblassers oder muss er, weil er Erbe geworden ist, auch eigene Steuern zahlen? Welche Möglichkeiten gibt es, um Steuern zu sparen?

Ihr Anwalt berät Sie individuell und unabhängig!

### **Anwaltshonorar... wer soll das bezahlen?**

Hier haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. In der Regel sind die Kosten ein Teil des gesamten Schadens, den der Gegner bzw. dessen Versicherung ganz oder zum Teil übernimmt.

Ihr Anwalt sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

Anwaltskanzlei Kabus & Kollegen  
Kaiserstraße 57  
D 88348 Bad Saulgau  
Telefon: 07581 / 3000 und 3009  
Telefax: 07581 / 4647  
mail@kanzlei-kabus.de  
www.kanzlei-kabus.de